

Von schwimmenden Rindern und anderen Seeungeheuern

Autor(en): **Hochuli, Stefan / Rehazek, André**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug**

Band (Jahr): **17 (2001)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-528138>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von schwimmenden Rindern und anderen Seeungeheuern

Stefan Hochuli und André Rehazek

Am 22. März 1999 fanden drei Sporttaucher im Zugersee die Reste eines Skeletts. Der Fundort liegt auf Höhe der Liegenschaft Artherstrasse 29 in Zug, rund 50 bis 60 m vom Ufer entfernt, in einer Tiefe von 13,9 m. Der Fund wurde am 24. März 1999 der Kantonspolizei Zug gemeldet. In deren Auftrag führte die Taucher-Sondergruppe der Kantonspolizei Luzern noch am selben Tag einen Tauchgang durch, um abzuklären, ob ein Verbrechen vorliegen könnte. Es wurden Videoaufnahmen gemacht und Knochen geborgen. Nachdem das Rechtsmedizinische Institut der Universität Zürich festgestellt hatte, dass es sich nicht um menschliche, sondern um tierische Knochen handelt, wurde der «Fall» der Kantonsarchäologie Zug übertragen.

Die von den Polizeitauchern sichergestellten Knochen waren dunkel verfärbt. Daraus liess sich schliessen, dass ihre Ablagerung schon einige Zeit zurückliegen muss und der Fund durchaus archäologisch interessant sein könnte. Deshalb führten am 27. März 2000 drei Taucher der Kontaktstelle Unterwasserarchäologie des Schweizerischen Unterwasser-Sport-Verbandes – Enrico Rampinelli, Mar-

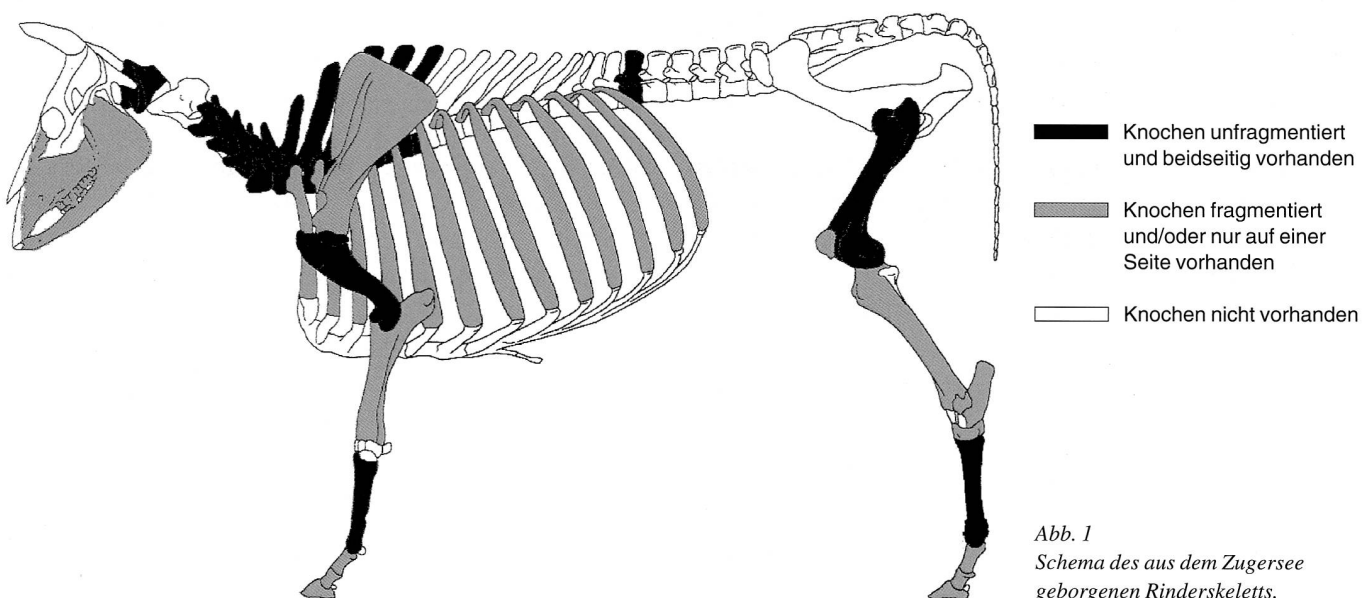
kus Fuchs und Maxime de Gianpietro – im Auftrag der Kantonsarchäologie Zug einen erneuten Tauchgang durch.¹ Dabei konnten weitere Knochen geborgen und eine kleine Dokumentation erstellt werden.²

Skelett

Die von den Tauchern aufgesammelten Knochen wurden in der Archäobiologischen Abteilung des Seminars für Ur- und Frühgeschichte der Universität Basel analysiert. Es handelt sich dabei um Überreste eines Hausrindes (Abb. 1). Insgesamt sind noch 56 Knochen mit einem Gewicht von 4596 Gramm erhalten. Die meisten Knochen sind unfragmentiert, weisen aber eine schlechte Erhaltung auf. Anhand des Zahndurchbruches (M3 gerade durchgebrochen, Prämolaren z. T. noch im Durchbruch) und der Epiphysenverwachsung (Langknochen alle verwachsen bzw. gerade am Verwachsen, Wirbel unverwachsen) lässt sich ein Alter des Rindes von ungefähr drei Jahren bestimmen. Eine Geschlechtsbestimmung anhand der Mittelhandknochen ergab, dass es sich sehr wahrscheinlich um einen Stier oder einen Ochsen handelt. Krankhafte Veränderungen sowie Spuren, die auf eine Zerlegung des Tierkörpers deuten könnten, waren an den noch vorhandenen Knochen nicht zu erkennen.

¹ Den drei Tauchern sei für ihren freiwilligen Einsatz nochmals herzlichst gedankt.

² Eine bei diesem Tauchgang geortete «Bombe» konnte anlässlich eines weiteren, von Polizeitauchern durchgeführten Tauchganges als Rest einer alten Boje identifiziert werden.



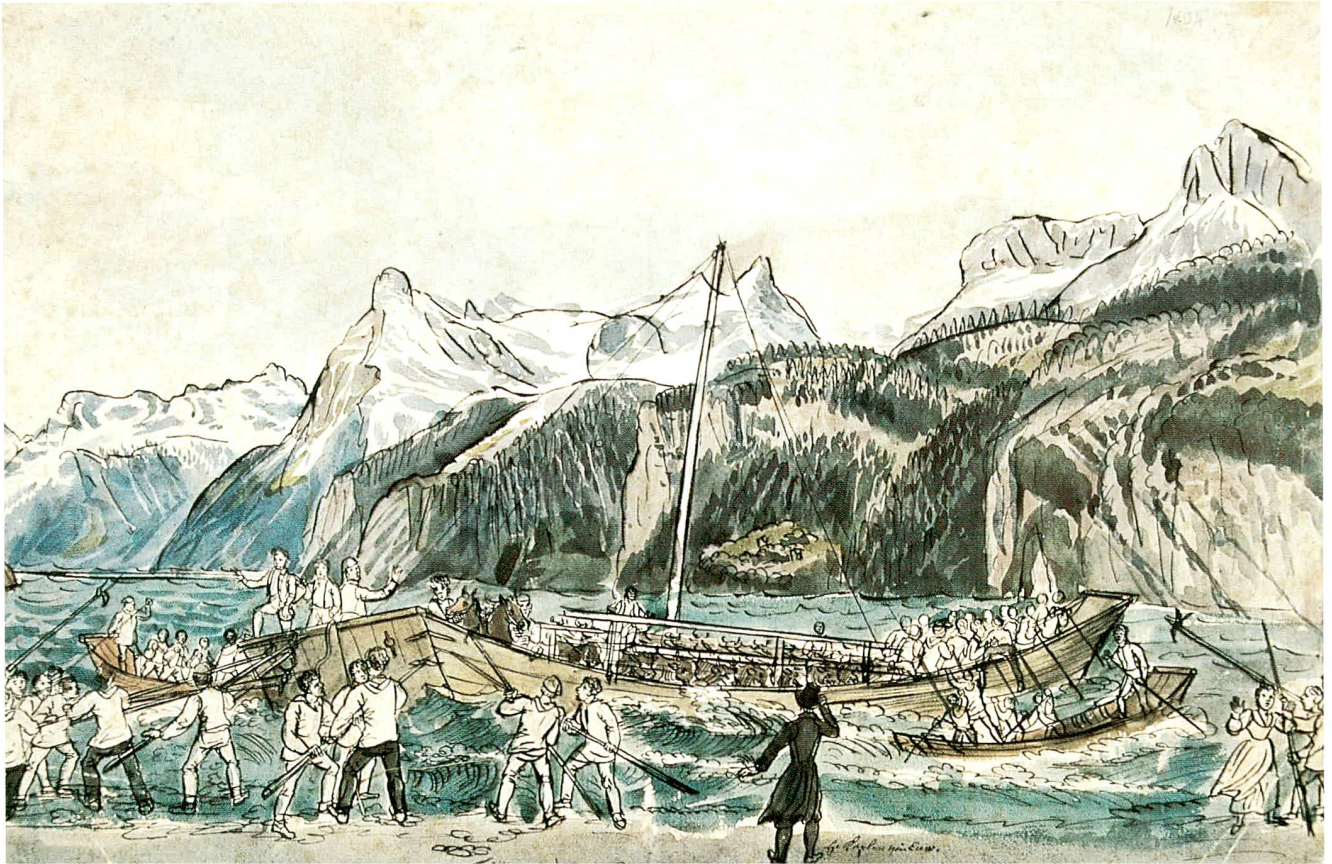


Abb. 2

Tier- und Menschanttransport auf dem Urnersee. Männer aus Brunnen SZ kommen einem Marknauen während eines Föhnsturmes zu Hilfe. Federquarell von David Alois Schmid, 1836.

Die aus den einzelnen Längenmassen von Oberarm (Humerus), Radius (Speiche), Elle (Tibia) und Oberschenkel (Femur) und den Mittelfussknochen (Metapodien) gemittelten Werte ergeben eine Widerristhöhe des Tieres von 112 cm. Damit handelt es sich um ein kleinwüchsiges Exemplar, wie es am ehesten im Spätneolithikum, in der Bronze- und Eisenzeit oder im Früh- und Hochmittelalter vorkommen konnte.

Zwecks genauer Altersbestimmung wurde ein Knochen an das Leibniz Labor für Altersbestimmung und Isotopenforschung an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel geschickt. Die C14-Analyse ergab ein kalibriertes Alter von rund 1480–1650 n. Chr.³

Schwimmende Rinder?

Es existiert zwar die Sage, dass es im Kanton Zug Kühe gab, die sprechen konnten.⁴ Vor diesem Hintergrund wären natürlich auch badende Kühe nicht erstaunlich. Halten wir

uns aber an die bekannten Fakten, so ist festzuhalten, dass Rinder zwar in der Lage sind zu schwimmen, dass man sich aber trotzdem nicht wirklich vorstellen kann, dass ein Rind freiwillig in den See gegangen ist, um dann nach 50 bis 60 m zu ertrinken. Vielmehr dürfte das Tier an seinen Fundort gebracht worden sein. Dazu sind verschiedene Szenarien denkbar. So könnte ein durch eine Seuche zu Tode gekommenes, nicht mehr verwertbares Tier im See entsorgt worden sein. Möglich wäre auch ein Viehtransport per Schiff, bei dem ein in Panik geratenes Rind über Bord sprang und ertrank. Tiertransporte in Nauen waren in unserer Gegend bis in die jüngste Vergangenheit üblich (Abb. 2).⁵ Und wer weiss, ob nicht die Sage vom «Seemuggi», einem im Zugersee herumspukenden Geist und Kinderschreck, ihren Ursprung in einem derart in den See gelangten Rind haben könnte.⁶

³ KIA-11099: 314 +/- 28 BP.

⁴ Hans Koch, Zuger Sagen und Legenden. Zug 1974, 68–71.

⁵ Für Hinweise danken wir Josef Grünenfelder.

⁶ Koch 1974 (wie Anm. 4), 84.

